

Information der Öffentlichkeit

Nach den Vorschriften der Störfallverordnung (§ 8a) informieren wir hiermit über unser Flüssiggaslager.

Wir betreiben seit 2000 unsere Anlage und können auf eine jahrelange Erfahrung zurückblicken. Die Sicherheit beim Umgang mit der Energie Flüssiggas hat bei uns oberste Priorität.

Das Flüssiggaslager wurde 2002 umfassend erweitert und entspricht dem aktuellen Stand der Technik und Sicherheitstechnik.

1. Name des Betreibers
KS-Gas GmbH, Lamer Str. 14a, 93444 Bad Kötzing
2. Das Flüssiggaslager ist als Betriebsbereich der unteren Klasse eingestuft. Die Anlage unterliegt seit ihrer Inbetriebnahme als genehmigungsbedürftige Anlage den Vorschriften des Bundes- Immissionsschutz- Gesetzes und der Störfallverordnung.
3. Das Flüssiggaslager dient der Lagerung und dem Umschlag von Flüssiggas nach DIN 51622 zur Energieversorgung von gewerblichen und privaten Kunden in der Region. Das Produkt wird mittels Straßentankwagen angeliefert und in erdgedeckten und oberirdischen Lagerbehältern eingefüllt. Das Flüssiggas wird in der Flaschenfüllanlage in Gasflaschen verschiedener Größen (vorrangig 5 kg, 11 kg u. 33 kg) abgefüllt.
4. Die Gewinnung von Flüssiggas erfolgt bei der Verarbeitung von Erdöl in den Raffinerien sowie bei der Förderung von Erdgas und Erdöl. Flüssiggas ist ein brennbares, extrem entzündbares Gas, welches schwerer als Luft und leichter als Wasser ist. Es ist nicht wassergefährdend. Flüssiggas ist ein Gemisch aus den Kohlenwasserstoffen Propan (C_3H_8) und Butan (C_4H_{10}). Die Qualitätsanforderungen sind in der DIN 51622 enthalten. Die genauen Daten zum Produkt sind dem Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG- Flüssiggasgemisch zu entnehmen. Flüssiggas ist in der StörfallV (Stoffliste/Anhang I / Nr. 2.1) als „verflüssigtes, entzündbares Gas, Kategorie 1 oder 2, (einschließlich Flüssiggas) und Erdgas“ aufgeführt.
5. Bei einem Störfall werden durch die Fa. KS-Gas GmbH folgende Stellen informiert:
 - Feuerwehr
 - Polizei
 - Landratsamt Cham
 - unmittelbare NachbarschaftDie Information der Bevölkerung erfolgt durch die Polizei bzw. Feuerwehr
6. Die letzte Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 durch die Behörde (Landratsamt Cham fand am 17.04.2024 statt. Das Ergebnis kann auf Anfrage nach Terminabstimmung bei der Geschäftsführerin der Fa. KS-Gas GmbH, Frau Sylvia Kollmer in der Betriebsstätte „Im Gewerbegebiet 4, 93476 Blaibach“ eingesehen werden.
7. Weitere Informationen über das richtige Verhalten im Falle eines Störfalls und zu ergreifende Sicherheitsmaßnahmen erhalten Sie auf Anfrage bei → Geschäftsleitung: Frau Sylvia Kollmer – Tel. 09941 / 904769